

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der IV. Articul. Vom Göttlichen Gnaden-Beruf.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-186601

54 Andern Theils IV. Artic.

Gnaden: Wirkung uns nicht muthwillig widersezen, sondern derselben von Herzen gehorchen. Joh. I, 11. 12. Ap. Gesch. XIII, 46: 48.

Der IV. Articul.

Vom

Göttlichen Gnaden:
Beruf.

§. I.

Welches ist
der dritte
Stand, nach
welchem
man den
Menschen zu
erkennen
hat?

Der dritte Stand, nach welchem man den Menschen zu erkennen hat, ist der Gnaden-Stand: bey welchem nach einander zu betrachten, 1) die göttlichen Wohlthaten, 2) die Gnaden-Mittel, 3) die Ordnung an unserer Seiten, und 4) die der Gnaden Theilhafte.

§. II.

Welches ist
die erste
Wohlthat,
darin sich
Gott nach
diesem Stande
offenbaret?

Die erste Wohlthat, darin sich Gott nach diesem Stande offenbaret, ist die Berufung.

§. III.

Wer ist der
Berufser?

Der Berufser ist demnach der drey-einige Gott, der Vater, 2 Tim. I, 9. der Sohn, oder Christus, Matth. XXIII, 37. Luc. V, 32. XV, 4. und der Heilige Geist,

Vom göttl. Gnaden-Beruf. 55

Geist, Matth. X, 20. Ap. Gesch. VII, 51.
welche darin ihre erbarmende Liebe gegen
den gefallen Menschen offenbaren.
1 Mos. III, 9.

§. IV.

Das eigentliche und ordentliche Mittel der Berufung ist das göttliche Wort, Röm. X, 14. 17. Luc. XVI, 29.
2 Eheff. II, 14. zu dessen öffentlicher Verkündigung Gott das Lehr-Amt geordnet hat. Sprüchw. IX, 3. Matth. XXII, 3.
2 Cor. V, 20. Die guten Exempel, die ein lebendiger Ausdruck des Wortes sind, haben die Berufung anderer gleichfalls zum Zweck. 1 Petr. III, 1. Matth. V, 16.
Als eine Zubereitung, göttlichen Berufs desto williger anzunehmen, sind anzusehen alle leibliche Wohlthaten, Röm. II, 4.
Ap. Gesch. XIV, 17. XVII, 25. 27. göttliche Gerichte und Trübsalen, Esa. LVII, 17. sonderlich Kranckheiten. Hiob XXXIII, 19. seqq. u. d. g.

§. V.

GOTT ruft alle Menschen, Es. XLV, 22. Marc. XVI, 15. Luc. XXIV, 46. 47. weil er aller Menschen Seligkeit will, niemand aber aus eigener Vernunft und Kraft dazu kommen kan. 1 Tim. II, 4. 6. Luc. I, 79.

D 4

§. VI.

§. VI.

Woraus erhellet die Würde und Vortreflichkeit des göttlichen Berufs?

Die Würde und Vortreflichkeit des göttlichen Berufs erhellet so wol aus der Unseligkeit, aus welcher Gott die Menschen heraus rufet, Luc. XIX, 10. Eph. II, 11. 12. 13. 19. als aus dem Guten, und der Seligkeit, dazu sie gerufen werden, so da ist die Buße, Matth. IX, 13. die Gemeinschaft seines Sohnes Jesu Christi, 1 Cor. I, 9. die Heiligung, 1 Thess. IV, 7. die Nachfolge Christi im geduldischen Leiden, 1 Petr. II, 21. das Reich Gottes, 1 Thess. II, 12. und die Herrlichkeit des ewigen Lebens. 1 Petr. V, 10. 1 Tim. VI, 12.

§. VII.

Was ist von der Art und Beschaffenheit des göttlichen Berufs zu merken?

Von der Art und Beschaffenheit des göttlichen Berufs ist zu merken, 1) daß er ernstlich sey, Jes. LXV, 2. Matth. XXIII, 37. 2) daß er von Gottes Seiten an die Menschen kräftiglich ergehe, Röm. I, 16. und daß 3) die Menschen demselben Können widerstreben, und ihn also aus eigener Schuld an sich unkräftig machen. Ap. Gesch. VII, 51. XIII, 46. Röm. X, 16.

§. VIII.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

Unsere Pflicht ist, 1) der rufenden Stimme Gottes gehorsamlich und ohne Aufschub zu folgen, Ebr. III, 7. 2) um erleuch-